

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SAB	S0103/06	09.05.2006
zum/zur		
F0090/06		
Bezeichnung		
Entsorgung von Elektro-Altgeräten		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	23.05.2006	

1. Wie wurden die Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg über das neue System informiert?

Alle Haushalte erhielten ein Informationsblatt als Postwurfsendung.

In ein Faltblatt der Deutschen Umwelthilfe wurden die Annahmestellen der Stadt Magdeburg mit den Öffnungszeiten eingedruckt.

2. Wie ist in der Landeshauptstadt die Entsorgung von Elektroschrott geregelt?

Neben den drei Annahmestellen: Wertstoffhof Hängelsberge in der Königstraße 96, Wertstoffhof Cracauer Anger an der Berliner Chaussee und Wertstoffhof Silberbergweg 18 gibt es die Möglichkeit, im Rahmen der Sperrmüllsammlung auch Elektrogeräte von zu Hause kostenfrei abholen zu lassen.

Händler können Geräte, die sie im Zusammenhang mit dem Kauf von neuen Großgeräten annehmen, kostenlos bei der Deponie Hängelsberge abgeben.

3. Welche Kosten hat die Umstellung bisher verursacht?

Da die Sammlung auch vor der Wirksamkeit des neuen Elektro- und Elektronikgerätegesetzes in der Stadt Magdeburg durchgeführt wurde, sind keine nennenswerten Umstellungskosten angefallen.

Da die bisherigen Verwertungskosten für Elektroaltgeräte entfallen, wird eine geringe Kostenentlastung des Abfallgebührenhaushaltes erreicht.

4. Können schon Aussagen über die in der Vergangenheit angefallenen/seit der Umstellung angelieferten Mengen gemacht werden?

Durch die Berichterstattung in Rundfunk, Fernsehen und Presse hat es eine deutliche Steigerung (ca. 20 %) der abgelieferten Mengen gegeben.

Bei einzelnen Fraktionen fiel die Steigerung besonders stark aus (z. B. Fernsehgeräte 100 % Steigerung).

5. Können schon Aussagen darüber getroffen werden, ob der Endverbraucher die neue Regelung annimmt?

Der Endverbraucher nimmt die neue Regelung sehr gut an.

Es hat sich für die Haushalte der Stadt bei den Abgabemöglichkeiten nur wenig verändert.

Jedoch haben die Anlieferer durch die Kenntnis, dass ihnen die kostenlose Abgabe gesetzlich zusteht, die ersten Tage der Gültigkeit des neuen Gesetzes genutzt, um unbrauchbare Elektrogeräte aus Wohnung und Keller abzugeben.

Schwenke
Betriebsleiter